

**Vereinswechselbestimmungen für Amateure
(Männer / Frauen)**

**Kurzübersicht
(gem. § 4, 5 der Meldeordnung)**

Sachverhalt	Pflichtspiele mit Freigabe	Pflichtspiele ohne Freigabe	Freundschaftsspiele
Abmeldung <u>bis zum 30.06.</u> und Antragseingang <u>bis 31.08.</u> (Wechselperiode I)	Ohne Wartefrist ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen, frühestens ab 01.07.	Ab 01.11. jedoch max. 6 Monate , berechnet vom <u>letzten Pflichtspiel</u> oder <u>Ersatz der Freigabe durch Zahlung der festgeschriebenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung, dann ab Eingang des Zahlungsbeleges - unter Wegfall der Wartefrist</u> Für untere Mannschaften Senioren (ü 32) ein Monat ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen Für Spieler/Spielerinnen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Nicht-Freigabe unwirksam.	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen
Abmeldung <u>bis 30.06.</u> und Antragseingang <u>nach dem 31.08.</u> (Antragsfrist nicht eingehalten!!)	Frühestens ab 01.01. des folgenden Jahres, jedoch max. 6 Monate , berechnet vom <u>letzten Pflichtspiel</u> Für untere Mannschaften Senioren (Ü32), Altliga, Ü50, Ü60, Ü70 ein Monat ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen	Zum 01.11. des folgenden Jahres, jedoch max. 6 Monate , berechnet vom <u>letzten Pflichtspiel</u> Für untere Mannschaften Senioren (Ü 32) ein Monat ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen Für Spieler/Spielerinnen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Nicht-Freigabe unwirksam.	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen
Abmeldung <u>nach dem 30.06. bis 31.12.</u> und Antragseingang bis zum 31.01. (Wechselperiode II)	Frühestens ab 01.01. des folgenden Jahres, jedoch max. 6 Monate , berechnet vom <u>letzten Pflichtspiel</u>	Zum 01.11. des folgenden Jahres, jedoch max. 6 Monate , berechnet vom <u>letzten Pflichtspiel</u> Für untere Mannschaften Senioren (Ü 32) ein Monat ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen Für Spieler/Spielerinnen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Nicht-Freigabe unwirksam.	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen

<p>Abmeldung <u>nach dem 30.06. bis zum 31.12.</u> aber Antragseingang nach dem 31.01. (Antragsfrist nicht eingehalten!!)</p>	<p>Zum 01.07. (Beginn des neuen Spieljahres), jedoch max. 6 Monate, berechnet vom <u>letzten Pflichtspiel</u></p> <p>Für untere Mannschaften ab Ü 50 ein Monat ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen</p>	<p>Zum 01.11. des folgenden Jahres, jedoch max. 6 Monate, berechnet vom <u>letzten Pflichtspiel</u></p> <p>Für Spieler/Spielerinnen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Nicht-Freigabe unwirksam.</p>	<p>Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen</p>
<p>Abmeldung <u>nach dem 31.12.</u> und Antragseingang bis zum 31.01. (Antragsfrist nicht eingehalten!!)</p>	<p>Zum 01.07. (Beginn des neuen Spieljahres), jedoch max. 6 Monate, berechnet vom <u>letzten Pflichtspiel</u></p> <p>Für untere Mannschaften ab Ü 50 ein Monat ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen</p>	<p>Zum 01.11., jedoch max. 6 Monate, berechnet vom <u>letzten Pflichtspiel</u>,</p>	<p>Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen</p>